

Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2397 / Abs. 160 / Stat. 0,925 bis 1,175

Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.4.4

- Antrag gemäß §78 Abs. 5 WHG -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf


Wasmuth, Ltd. Baudirektor
Amberg, den 03.07.2020

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG
durch Beschluss vom 02.05.2022

ROP-SG31-4354.3-5-2-115

Regensburg, den 02.05.2022

Regierung der Oberpfalz

Meisel
Baudirektor

Antrag gem. § 78 Abs. 5 WHG

(Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten)

Antragsteller und Bauherr:

Große Kreisstadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2397 Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in Schwandorf

Ort der baulichen Anlage:

Landkreis Schwandorf, Große Kreisstadt Schwandorf
Gemarkung Schwandorf, Flur-Nr: 387, 414, 459, 459/2, 461, 463/1, 463/2, 463/3, 463/4, 465/1, 468/4, 469, 469/2, 1571/2, 1572, 1573
Gemarkung Krondorf, Flur-Nr: 14, 14/3, 32/17, 33/16, 33/17, 287/4, 385/1

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme:

Da die beiden innerörtlichen Brücken im Zuge der St 2397 zahlreiche Bauwerksschäden aufweisen, die die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit beeinträchtigen, beabsichtigt das Staatliche Bauamt Amberg-Weizsach im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf zeitnah deren Erneuerung. Die St 2397 überquert im Ausbaubereich mit der Großen und mit der Mittleren Naabbrücke die Naab in Schwandorf. Die bestehenden Bauwerke werden im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen und an gleicher Stelle wiederhergestellt.

Der Ersatzneubau der Großen Naabbrücke wird anstelle von zwei Pfeilerscheiben im Bestand mit nur noch einem zentralen Pfeiler im Gewässer ausgeführt, so dass sich ein Zweifeldbauwerk ergibt. Die Gesamtstützweite bleibt unverändert bei 74,60 m. An der niedrigsten Stelle der Konstruktionsunterkante kann beim $HQ_{100+15\%}$ ein Freibord von 1,33 m eingehalten werden.

Bei der Mittleren Naabbrücke wird der Ersatzneubau analog zum Bestand als Einfeldbauwerk ohne Pfeiler mit einer unveränderten lichten Weite von 38,00 m ausgebildet. Der Bogen der Konstruktionsunterkante wird weniger stark ausfallen als bisher. Dadurch erreicht der Wasserstand die Unterseite des Bauwerks auch beim $HQ_{100+15\%}$ nur am östlichen Widerlager knapp, während im Ist-Zustand auch bereits beim HQ_{20} der Abflussquerschnitt eingeengt wird.

Im Endzustand werden somit die Abflussverhältnisse an beiden Brücken im Vergleich zum Ist-Zustand verbessert. Beim HQ_{100} ergibt sich ein Retentionsraumverlust von 40 m³, der auf Flur-Nr. 550, Gemarkung Fronberg ausgeglichen wird.

Während der Bauphase ist stromauf eine Behelfsumfahrung mit zwei Behelfsbrücken vorgesehen. Für deren Herstellung und Rückbau bzw. für den Abbruch der Bestandsbrücken sind Schüttungen in der Naab erforderlich, die wegen der günstigeren Zuwegung jeweils von Westen aus angelegt werden aber nicht über den gesamten Querschnitt reichen. Auf eine Verrohrung der Schüttungen wird verzichtet, da sie trotz großem baulichen Aufwand nur eine geringe Verbesserung bringen würde. Da im Hochwasserfall für einen Rückbau der Schüttungen nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stehen wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Schüttungen auch bei Hochwasser in der Naab verbleiben und lediglich geräumt werden. Für die vom zusätzlichen Hochwasserrisiko betroffenen Anwohner sind entsprechende Objektschutzmaßnahmen vorgesehen.

Schwandorf, den 03.07.2020

Ort, Datum



Andreas Feller, Oberbürgermeister

Antragsteller
Große Kreisstadt Schwandorf